



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ

2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1

Tel. 02253/61000 FAX 02253/61000 150

E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Aktenzeichen: STVO-37/2024

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 24.10.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zu

Halte- und Parkverbot für die Erneuerung der Straßenmarkierung im Bereich Schulstraße in Verlängerung Nepomukweg bis zum Schularreal und im Bereich Pestalozziweg Kreuzung Badener Straße/Fabrikstraße bis zum Parkplatz des Landeskindergartens Haus Mirijam.

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 28.10.2024 bis 01.11.2024 (Aufwand 2 Tage).

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Vorschriftenzeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b STVO 1960) ist anzubringen.



Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.



Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.



Die Zusatztafel "von/bis" ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek

Angeschlagen am: 25.10.2024
Abgenommen am: 04.11.2024
Siegel Unterschrift